

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jährliche Förderung aus kommunalen Mitteln für die Maßnahme/das Angebot "Amen Ushta" des Trägers "Rom e. V." ab dem 01.01.2018

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Übernahme des bis zum 31.12.2017 ausschließlich aus Drittmitteln geförderten Angebotes „Amen Ushta“ des Trägers „Rom e. V.“ zur Integration von schulpflichtigen Kindern aus Roma-Familien in Regelschulen in eine jährliche kommunale Förderung ab dem 01.01.2018. Die dafür notwendigen Finanzierungsmittel in Höhe von 141.000,00 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. sicher zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>141.000,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Anfang 2014 wendete sich die untere Schulaufsichtsbehörde an das Jugenddezernat mit der Bitte um Unterstützung bei der Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuchs von Kindern aus Roma-Familien im rechtrheinischen Stadtgebiet.

Die Jugendverwaltung nahm sich der Bitte an und beauftragte den Träger Rom e.V. mit der konzeptionellen Umsetzung einer bedarfsgerechten und sozialraumnahen Lösung.

Der Rom e.V. entwickelte ein bausteinartiges Unterstützungskonzept, welches – je nach spezifischem Bedarf der jeweiligen Schule - in Anspruch genommen werden konnte. Zur Finanzierung des Projektes konnten der Verein „Wir helfen“ und die städtische Waisenhausstiftung gewonnen werden.

Das entwickelte Projekt bekam den Namen „Amen Ushta“ und trägt mit zur Realisierung des Menschenrechts auf Bildung und damit einer nachhaltigen Integration von Kindern und Jugendlichen aus Sinti- und Roma Familien bei.

Im August 2014 startete das vierköpfige Team von „Amen Ushta“ in fünf, bzw. vier Grundschulen im rechtsrheinischen Köln mit der Arbeit. Das Konzept beinhaltet die Bausteine Schulmediation, Deutschförderung, multilinguale Förderung, Hausaufgabenhilfe, Sozial- und Elternarbeit. Der Träger wird inzwischen von den Schulen als fester und zuverlässiger Ansprechpartner gesehen.

In 2016 wurde das Angebot durch die GGS „Porz Hauptstraße
die KGS „Langemaß“ in Köln Mülheim
die GGS „Konrad-Adenauer-Straße“ in Köln Porz

abgerufen. Insgesamt konnten in 2016 80 Grundschul Kinder gefördert und in über 80 Familien begleitende Elternarbeit geleistet werden (siehe auch Jahresbericht von Amen Ushta Anlage 1).

Die zweijährige Finanzierung je zur Hälfte über „Wir helfen e.V.“ und der „Waisenhausstiftung der Stadt Köln“ läuft Mitte 2017 aus.

In einem Auswertungsgespräch Anfang 2017 unter Teilnahme des Trägers, der Schulaufsicht, des Jugendamtes und der beiden Kostenträger im Jugenddezernat bestand der übereinstimmende

Wunsch nach einer dauerhaften Verstetigung des Angebotes. Die beiden Kostenträger konnten dazu gewonnen werden, ihre Finanzierungszusage bis auf Ende 2017 auszudehnen. Über diesen Zeitpunkt hinaus kann seitens „Wir helfen e.V.“ und der „Waisenhausstiftung der Stadt Köln“ keine weitere Finanzierung erfolgen.

Um die wichtige Integrationsarbeit weiterführen zu können, befürwortet die Jugend- und Schulverwaltung eine jährliche Förderung aus kommunalen Mitteln ab dem 01.01.2018.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass das Angebot bei dauerhafter Absicherung immer die Bedarfe von drei Schulen abdecken soll. Damit immer wieder auch neue Schulen von der Unterstützung Gebrauch machen können, wurde beschlossen, dass jeweils zu Schuljahresbeginn eine der drei teilnehmenden Schule in einem Rotationsmodell gegen eine neue Schule mit Unterstützungsbedarf ausgetauscht wird. Die Festlegung der jeweiligen Schule erfolgt über die untere Schulaufsichtsbehörde.

Nach den Erfahrungswerten der zweijähriger Erprobungszeit beziffert der ,Rom e.V. den jährlichen Förderbedarf mit 141.000 € .

Die Mittel sollen in dem Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen, Produktgruppe 0606 Hilfe für jungen Menschen und ihren Familien, Teilpanzeile 15, Transferaufwendungen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.